

4/2008 RUNDSCHREIBEN

- Ergeht an:
1. den Präsidenten der ÖÄK
 2. alle Landesärztekammern zur Information
 3. den Gutachterreferat-Leiter, Co-Leiter und Referent der ÖÄK
 4. Gutachterreferenten und Co-Referenten der Landesärztekammern

Wien, 2. Jänner 2008
Mag.Z/Ru

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer übermittelt Ihnen in der Beilage die am 14.12.2007 von der Vollversammlung der ÖÄK beschlossene Autonome Honorarordnung der ÖÄK für gutachterliche Tätigkeiten. Dabei wurden folgende Änderungen beschlossen:

Die Autonome Honorarrichtlinie der ÖÄK für gutachterliche Tätigkeiten wurde

- umbenannt in Autonome Honorarordnung der ÖÄK für gutachterliche Tätigkeiten,
- alle Tarife wurden um 20 % valorisiert (und gerundet),
- ein Tarif ist neu hinzugekommen (vorne im 1. Teil) als 5. Abschnitt
Verhandlungsteilnahme pro Stunde 200 €
- und ein Tarif ist neu hinzugekommen im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische
Medizin
Psychiatrische Kriminalprognostik 1.200 €
(nach ÖÄK-Zertifizierung)

Diese Autonome Honorarordnung steht auch in Kürze auf der ÖÄK-Homepage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Johannes Zahrl
stv. Kammeramtsdirektor

Anlage